

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Jugend und Soziales

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0585/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	26.11.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Vorberatung der Haushaltsplanung für die Produktgruppen des
Produktbereichs 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das
Haushaltsjahr 2014**

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat die vorgelegte Haushaltsplanung für die Produktgruppen des Produktbereichs 006 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung, die sie nach Abschluss seiner Beratungen gefunden hat, zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Fachbereich 5 – Jugend und Soziales bringt in den Jugendhilfeausschuss die Planungen des Haushaltsjahres 2014 ein, die dem **Produktbereich 006 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** zugeordnet sind. Dabei umfasst der Produktbereich 006 die Produktgruppen:

006 550 – Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung

006 560 – Kinder in Tagesbetreuung

006 570 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Ausführungen zur Beratung der Produktgruppen

Produktgruppe 006 550 - Kinder-/Jugendarbeit und Familienförderung

(Haushaltsplanentwurf, S. 221 - 226)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 224) ausführlich beschrieben.

Mit dem Entwurf des Haushalts 2014 wird ein verminderter Zuschussbedarf ggü. 2013 von rd. 188 T € vorgelegt. Auf das dezentrale, vom Fachbereich 5 bewirtschaftete Budget, entfällt dabei eine Verbesserung von rd. 55 T €.

Die Erträge werden mit den gleichen Werten wie für 2013 eingebracht, da die in dieser Produktgruppe zu erzielenden Erträge überwiegend auf vertraglichen Vereinbarungen und fixen Zuweisungen beruhen. Die Erhöhung der sonstigen ordentlichen Erträge (+15 T €; Zeile 07) resultieren aus der Auflösung der Personalkostenrückstellungen (zentrale Verantwortung Fachbereich 1).

Bei den Aufwendungen kommt es im Bereich der Transferaufwendungen zu einer Reduzierung des Ansatzes (-45 T €, Zeile 15). Die Vereinbarung mit der AWO zur Finanzierung der Jugendberatungsstelle konnte dahingehend verändert werden, dass der Zuschuss an dieser Stelle entsprechend reduziert werden kann.

Auch bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen konnte der Bedarf vermindert werden (-10 T €; Zeile 16). 5 T € entfallen dabei auf die alle zwei Jahre stattfindende Fühlfragen Ausstellung (nächste Ausstellung in 2015) und weitere 5 T € auf die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

In dieser Produktgruppe werden keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eingebracht.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Der Ansatz dient der Bezuschussung der Investitionstätigkeit in Jugendfreizeitheimen. Bereits zum Doppelhaushalt 2012/2013 wurde angezeigt, dass hier ein höherer Zuschussbedarf besteht. Nach damaliger Priorisierung durch die Verwaltung konnten 10 T € bereitgestellt werden. Dem nach wie vor hohen Bedarf wird ab dem Planjahr 2016 mit einem Ansatz von 15 T € Rechnung getragen.

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

In dieser Produktgruppe werden keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf eingebracht.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.550 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Produktgruppe 006 560 - Kinder in Tagesbetreuung (Haushaltsplanentwurf, S. 227 - 234)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 230) ausführlich beschrieben.

Mit dem Haushaltsplanentwurf wird eine Erhöhung des Zuschussbedarfs um rd. 334 T € ggü. 2013 vorgelegt. Auf das durch den Fachbereich 5 unmittelbar bewirtschaftete Budget entfällt dabei ein Anteil von rd. 173 T €.

Dabei wird von einer Zunahme der Erträge um rd. 3.488 T € ausgegangen. Diese Mehrerträge beruhen insbesondere auf höheren Landeszuweisungen (+2.300 T €; Zeile 02) für Kindertagesstätten, für Offene Ganztagsgrundschulen und für Kindertagespflegen sowie dem Zuschuss nach dem Belastungsausgleichsgesetz. Die den Ansätzen zugrunde gelegten Berechnungen erfolgten jeweils auf der Basis der aktuellen Beschlusslage zu den Angeboten in Kindertagesstätten und in den Offenen Ganztagsgrundschulen. Im Bereich der Kindertagespflege wurde der beabsichtigte Ausbau der Großtagespflegen mit einbezogen. Berücksichtigt wurde auch die allgemeine Erhöhung der Landeszuweisungen um 1,5%.

Entsprechend dem Ausbau der Angebote und der steigenden Nachfrage nach „teuren“ Angeboten (z.B. höhere Stundenzahlen, u3 Angebote) waren auch die Erträge aus Elternbeiträgen zu erhöhen (+ 646 T €; Zeile 04).

Der steigenden Nachfrage nach Angeboten durch auswärtige Kinder, wurde durch die Steigerung der Erstattungsleistungen durch andere Kommunen Rechnung getragen (+23 T €, Zeile 06).

Die sonstigen ordentlichen Erträge bilden den buchhalterischen Posten der Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungsposten ab. (+518 T €; Zeile 07). Die Erhöhung investiver Mittel in den vergangenen Jahren wirkt sich hier in der Ergebnisrechnung aus.

Den Mehrerträgen stehen Mehraufwendungen von rd. 3.661 T € gegenüber.

Der Hauptanteil entfällt dabei auf die Transferaufwendungen (+3.129 T €, Zeile 15). Insbesondere steigen die Betriebskostenzuschüsse (Kindertagesstätten = 1.549 T €; Offene Ganztagsgrundschulen = 314 T € und Spielgruppen 55 T €). Die Berechnungen erfolgten dabei jeweils auf der Basis der gültigen Beschlusslage sowie der allgemeinen Kostensteigerung. Im Bereich der Kindertagesstätten waren zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 500 T € einzurechnen, da sich das Land aus der Förderung integrativer Gruppen zurückzieht und diese nicht mehr bezuschussen wird. Der höhere Zuschuss im Bereich der Spielgruppen resultiert aus der geplanten Ausweitung des Angebots. Der erhebliche Ausbau des Angebots ist auch der Grund für die Mehrkosten im Bereich der Kindertagespflegen (+1.127 T €).

Ebenso mussten erstmalig Mittel eingestellt werden, um Erstattungsansprüche von Eltern, deren Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, den die Stadt im Einzelfall nicht erfüllen kann, zu leisten (+ 50 T €).

Weitere Mehraufwendungen entstehen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen durch die Erhöhung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+ 532 T €; Zeile 16). Diese werden durch den Posten der passiven RAP (s. Erträge) weitestgehend gedeckt.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Mit der Überarbeitung der Mittelanforderungen verbessert sich das Ergebnis um rd. 642 T €.

Die Erträge müssen dabei um insgesamt 78 T € reduziert werden. Davon entfallen rd. 94 T € auf Zuwendungen (56 T €, Zeile 02) und öffentl. - rechtliche Leistungsentgelte (38 T €; Zeile 04), die reduziert werden müssen, da im Entwurf Erträge für 40, später nicht in die Planung aufgenommene Kindertagesstättenplätze, enthalten sind. Dem gegenüber stehen Mehrerträge durch die Belegung von Kindertagesstättenplätzen mit gemeindefremden Kindern (+17 T €; Zeile 06).

Die Aufwendungen können im Bereich der Transferaufwendungen (Zeile 15) um rd. 724 T € reduziert werden. Zunächst ist auch hier die bei den Erträgen erwähnte, im Entwurf irrtümlich einkalkulierte, Kindertagesstätte herauszurechnen (118 T €).

Da es zur Zeit nicht realistisch erscheint, den Ausbau der Kindertagespflegen in dem ursprünglich beabsichtigten Maß durchzuführen, sind die dafür vorgesehenen Aufwendungen entsprechend zu reduzieren (-606 T€).

Aktuell wird die Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2014/2015 neu aufgestellt (TOP 10; DS-Nr. 0545/2013). Dabei ist abzusehen, dass sich ein Mehrbedarf ergeben wird, der die grundsätzliche Verbesserung des Ergebnisses in dieser Produktgruppe vermindern wird. Die Planung wirkt sich insbesondere auf die Ansätze der Zeilen 02, 04 und 15 aus. Valide Daten zum erwarteten Mehrbedarf werden im Rahmen einer Tischvorlage eingebracht.

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

An dieser Stelle werden Mittel bereitgestellt, um dem anstehenden, unabweisbaren Sanierungsbedarf bei Kindertagesstätten Rechnung zu tragen (250 T €). Diese Mittel entsprechen der Finanzplanung.

Zusätzlich werden im Haushaltsjahr 2014 Mittel zum Ausbau der Großtagespflege bereitgestellt (76,5 T €), denen eine Förderung durch das Land (40,5 T €) gegenübersteht (S. 234).

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es werden keine Veränderungen der Investitionstätigkeit eingebracht.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.560 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Produktgruppe 006 570 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (Haushaltsplanentwurf, S. 235 - 242)

1. Konsumtiver Bereich

1.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Die Produktgruppe wird in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan (S. 238) ausführlich beschrieben.

Mit dem Entwurf des Haushalts 2014 wird ein erhöhter Zuschussbedarf von rd. 821 T € ggü. 2013 vorgelegt. Auf das dezentrale, vom Fachbereich 5 bewirtschaftete Budget, entfällt dabei ein Anteil von rd. 206 T €.

Die Erträge konnten dabei um rd. 18 T € erhöht werden. Ausschlaggebend hierfür war die erstmalige Veranschlagung der Zuweisungen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes (+43 T €). Die Summe der Zulagen (+37 T €; Zeile 02) wird dadurch gemindert, dass die Zuwendung für das „Netzwerk gegen Kinderarmut“ aufgrund des Projektendes in 2014 geringer ausfällt als im Vorjahr (-6 T €). Die verbesserte Heranziehung im Bereich UVG sowie die steigenden Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung führen zu Mehrerträgen von rd. 22 T € (Zeile 03).

Rüchläufige Fallzahlen im Bereich UVG schlagen sich in geringeren Kostenerstattungen des Landes wieder (-41 T €, Zeile 06).

Den leicht gestiegenen Erträgen stehen deutlich gestiegene Aufwendungen gegenüber (+223 T €). Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten ggü. 2013 noch einmal reduziert werden (-46 T €, Zeile 13). Dies ist auf kleinere Einsparungen im Bereich der Adoptionsvermittlung (-1 T €), die rückläufigen Fallzahlen im Bereich UVG (-12 T €) und der Verringerung des Ansatzes für die Führung externer Vormundschaften/Pflegschaften (-30 T €), durch eine Veränderung der Finanzierungsgrundlage in 2012, zurückzuführen. Die Zunahme der Transferaufwendungen (+270 T €; Zeile 15) resultiert insbesondere aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfe (+241 T €) wo es durch steigende Fallzahlen, durch höhere Leistungsätze – verursacht durch überdurchschnittliche Tarifabschlüsse und steigende allgemeine Kosten – und eine Zunahme kostenintensiver Hilfen, hier insbesondere im Bereich der Eingliederungshilfe, zu einer Zunahme der Kosten kommt.

Die zunehmenden Fallzahlen im Jugendamt Bergisch Gladbach bilden dabei den allgemeinen Trend der Jugendämter in Nordrhein Westfalen ab

Erstmalig veranschlagt werden die Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche im Rahmen des § 8 Abs. 3 SGB VIII (51 T €).

Aufgrund der hohen Tarifabschlüsse und einer im September 2013 zum Abschluss gebrachten Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung war auch der Ansatz für die Beratungsstellen um rd. 66 T € anzuheben. Dem gegenüber stehen rückläufige Fallzahlen im Bereich UVG, die zu einer Reduzierung der Aufwendungen um rd. 89 T € führen. Eine leichte Verbesserung ergibt sich bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (-1,5 T €, Zeile 16) durch eine Reduzierung der Geschäftsaufwendungen im Pflegekinderdienst.

1.2 Erläuterungen zu den Änderungen

Die aktuelle Überprüfung der Haushaltsanmeldungen ergab eine weitere Ausweitung des Zuschussbudgets um rd. 375 T €.

Mit den Landeszuweisungen (Zeile 02) werden u. a. Personalkosten erstattet. Diese Anteile sind an dieser Stelle um 28 T € zu reduzieren und den Kostenerstattungen (Zeile 06) zuzuordnen.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Einglie-

derungshilfe sind aufgrund der Neuregelungen der Kostenbeitragsberechnung zu reduzieren (-46 T €, Zeile 03). Diese bringen eine Anhebung der Freigrenzen und eine Verminderung der Kostenbeiträge bei mittleren Einkommen mit sich.

Aufgrund einer Neuregelung zur Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter sind die Bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14) zu reduzieren und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) in gleicher Höhe zuzuordnen.

Die Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen sind aufgrund weiter steigender Fallzahlen erneut anzuheben (+ 356 T €). Dagegen konnten die veranschlagten Aufwendungen für die Beratungsangebote nach Vorliegen der aktuellen Abrechnungen und der neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung wieder zurückgenommen werden (- 27 T €), so dass bei den Transferaufwendungen insgesamt mit Mehraufwendungen von rd. 329 T € zu rechnen ist (Zeile 15).

2. Investiver Bereich

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsentwurf

Hierbei handelt es sich um dem Investivbereich zuzuschlagende bewegliche Anlagegüter die im Bereich der Jugendhilfeplanung und Bezirkssozialarbeit erforderlich sind und in der gleichen Höhe, wie in den vergangenen Jahren veranschlagt werden (Seite 242).

2.2 Erläuterungen zur Änderungsliste Investitionen

Es werden keine Veränderungen der Investitionstätigkeit eingebracht.

Mithin wird vorgeschlagen den für die Produktgruppe 006.570 vorgelegten Entwurf in der Fassung zur Änderungsliste zu beschließen.

Hinweis:

Ausschussmitglieder, die nicht gleichzeitig auch Mitglieder des Rates sind, erhalten zusammen mit der Einladung

1. als Anlage 1 eine Kopie der für den Produktbereich 006 relevanten Seiten des Entwurfs des Haushaltsplans 2014 (Seiten 221 – 242)
2. als Anlage 2 die Änderungsliste für den Produktbereich 006. Diese Änderungsliste erhalten auch die Ratsmitglieder.
3. als Anlage 3 den Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 (Seiten 7 bis 23)

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
nein
X siehe Erläuterungen

s. Vorlage